

Anleitung zur Eingabe der Tierhalter-Erklärung zur Beauftragung eines Dritten

Der Tierhalter kann Dritte (z. B. Tierarzt oder Dienstleister) damit beauftragen, die Daten für ihn zu melden. Der Tierhalter muss diesen Dritten entweder vorher bei der zuständigen Behörde, d. h. beim zuständigen Veterinäramt anzeigen (formlos, mit Informationen zu Art und Umfang der Beauftragung). Alternativ kann der Tierhalter die Benennung des Dritten auch in der HIT-Datenbank erfassen (Tierhalter-Erklärung). Eine Meldung an die zuständige Behörde ist dann nicht mehr notwendig.

Um die Eingabe der Tierhalter-Erklärung vornehmen zu können, melden Sie sich in der HIT-Datenbank an. Über das Auswahlménü gelangen Sie auf die TAM-Datenbank.

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank - Meldungen und Abfragen

[Auswahlménü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)

Bitte klicken Sie hier

Schweinedatenbank - Meldungen und Abfragen

- Eingabe [Tierbewegungen \(Zugang\) / Tabelleneingabe](#)
(hier **nicht** Eingabe der Bestandsänderungen für die Antibiotika-Datenbank)
- Abgang** und **gewerbliche Schlachtung** sind nicht vom Abgeber, sondern nur vom Übernehmer zu melden
- Geburt, Hausschlachtung** und **Verendung** sind nach VVVO nicht zu melden
- Eingabe [Stichtagsbestand](#)
(hier **nicht** Eingabe der Bestandsmeldung für die Antibiotika-Datenbank)
- [Meldeprotokoll von Heute](#)
- [Massenmeldungen per Datei](#)
- [Meldungsübersicht](#) über Bewegungen von Schweinen
- Details zur Meldepflicht nach Vieh-Verkehrs-Verordnung** siehe [Informationen](#)
- [Meldungsübersicht](#) über Stichtagsbestandsmeldungen
- [Rohdaten, Statistik](#) zu Bewegungen und -meldungen
- Anzeige von [Betriebsdaten](#) oder [Erweiterte Übersicht](#)
- [Meldungsübersicht](#) zugeweilte Bestands-OM-Serien
- [Allgemeine Funktionen zur Tiergesundheit](#)

Die Abgabe der Tierhalter-Erklärung erfolgt über die Auswahlmöglichkeit „Eingabe Tierhalter-Erklärung“.

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

- Zentrale [TAM-Übersicht](#) über vorhandene TAM-Daten, Drehscheibe mit Hinweisen und Links zu den Bearbeitungsmöglichkeiten

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe Nutzungsart
- Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
- Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#), für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
- Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Rinder](#)
- Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Schweine](#)
- Eingabe [Tierhalter-Versicherung](#), Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)
- Meldungsübersicht [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#)
- Zum [Rinder-Bestandsregister](#) (der letzten 6 Monate zur Schätzung des Durchschnitts)
- Meldungsübersicht [Tierhalter-Versicherung](#)

Zur Abgabe einer Tierhalter-Erklärung muss der Tierhalter angeben, mit welchen Mitteilungen der Dritte beauftragt werden soll bzw. welche Daten der Dritte jeweils einsehen darf:

- 1) die Mitteilung zur Nutzungsart (Nutzung Eingabe) und/oder
- 2) die Mitteilungen zur Verwendung von Arzneimitteln (Arzneimittel Eingabe) und/oder
- 3) die Mitteilungen zum Tierbestand/Bestandsänderung (Bestand Eingabe)

Unter Punkt 2. („Arzneimittel Eingabe“) entfallen die grau hinterlegten Möglichkeiten ab 2023, da der Tierarzt seit dem 01.01.2023 nach § 56 Tierarzneimittelgesetz (TAMG) verpflichtet ist, die Verschreibung, Anwendung oder Abgabe antibakterieller Arzneimittel selbst zu melden.

Eine Kombination dieser drei Rubriken (1./2./3.) zur Mitteilung durch Dritte ist möglich.

Eingabe Tierhalter-Erklärung bezüglich Dritter, hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), zur [Meldungsübersicht](#), zur [zentralen TAM-Übersicht](#)
 Mitteilungen gem. Tierarzneimittelgesetz (TAMG) durch Dritte (zur Info: Grp.1, Halter)

Betrieb Tierhalter : 09 000 000 0031 (12stellig numerisch)
Dritter : (12stellig numerisch)
Gültigkeitsbeginn : (TT.MM.JJJJ)
Mitteilungs-Zeitraum : bis einschl. (TT.MM.JJJJ) **Achtung**: Durch Festlegen des Mitteilungszeitraumes kann eingeschränkt werden für welches Datum/Halbjahr der Dritte Einträge machen darf. **gelten uneingeschränkt** während des kompletten Gültigkeitszeitraumes)

Nutzungsart : **Rind** **Schwein** **Hühner** **Puten** **Gesamt-Erklärung** **?**
 Mast bis 8 Mo*
 Mast ab 8 Mo*
 Milchkühe
 Kälber zugegangen
 ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant* ab 01.01.2023 alle Ferkel, früher nur Mastferkel
 Ferkel bis 30 kg (früher Mast)*
 Mastschweine ab 30 kg
 Saugferkel
 Zuchtschweine
 Masthühner
 Mastputen
 Legehennen
 Junghennen
 sämtliche Nutzungsarten
 alle aus/an inkl. nicht mitteilungspflichtige

Nutzung Eingabe : Keine Eintragung zur **Tierhaltung / Nutzungsart** durch den Dritten
 Eintragung durch Dritten erlaubt
1 **Abruf** : Kein Abruf von Nutzungsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Arzneimittel Eingabe : Keine Eintragung für **Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln** durch den Dritten
 Eintragung durch Dritten erlaubt, diese sind aber nicht als TAMG-Mitteilung für das 'Antibiotika-Minimierung'(ABM) bestimmt - entfällt ab 2023
 ... nur Anwendung von Arzneimittel (gemäß Bestandsbuch) durch Dritten erlaubt, Daten als TAMG-Mitteilung für das 'Antibiotika-Minimierung'(ABM) bestimmt - entfällt ab 2023
 ... von AuA (Anwendung und Abgabe) durch Dritten erlaubt, Daten als TAMG-Mitteilung für das 'Antibiotika-Minimierung'(ABM) bestimmt - **ab 2023 nur noch für Nullmeldung**
2 **Abruf** : Kein Abruf von Arzneimitteldaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
 Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft

Bestand Eingabe : Keine Eintragung für **Tierbestand / Bestandsänderung** durch den Dritten
 Eintragung durch Dritten erlaubt
3 **Abruf** : Kein Abruf von Bestandsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Beispiel: Der Tierhalter beauftragt die Tierärztin Frau Dr. Medvet (Betriebsnummer: 01 000 000 0002) als Dritte mit der Eingabe der Nullmeldung für Milchkühe. Frau Dr. Medvet soll für einen Zeitraum ab dem 01.01.2023 Meldungen machen dürfen. Frau Dr. Medvet soll weder die Nutzungsart (Nutzung Eingabe) noch den Tierbestand oder die Bestandsänderungen (Bestand Eingabe) eingeben. Sie darf die Daten zur Nutzungsart (Nutzung Eingabe) oder zum Tierbestand (Bestand Eingabe) auch nicht abrufen.

Gültigkeitsbeginn = Zeitpunkt, ab welchem der Dritte Meldungen vornehmen kann. Wird kein Beginn Datum eingegeben, wird beim Speichervorgang automatisch das Datum der Eintragung eingesetzt

Mitteilungs-Zeitraum = Zeitraum, für den Mitteilungen durch den Dritten gemacht werden können.

Wird das Feld leergelassen, so kann der Dritte für jeden beliebigen Zeitraum Meldungen tätigen. Die Meldung zum o. g. Beispiel muss wie folgt erfasst werden:

Eingabe Tierhalter-Erklärung bezüglich Dritter, hier zur Massenmeldungen per Datei, zur Meldungsübersicht, zur Zentralen TAM-Übersicht
Mitteilungen gem. Tierarzneimittelgesetz (TAMG) durch Dritte (zur Info: Grp.1, Halter)

Betrieb Tierhalter : 09 000 000 0031
Dritter : 01 000 000 0002
Gültigkeitsbeginn :
Mitteilungs-Zeitraum : 01.01.2023 bis einschl.

Bitte Eingabe Betriebsnummer des Dritten (z. B. von Frau Dr. Medvet)

(TAMG-Mitteilung durch Dritte während des vollständigen Gültigkeitszeitraumes, wenn eingeschränkt werden für welches Datum/Halbjahr der Dritte Einträge machen darf. gelten uneingeschränkt während des kompletten Gültigkeitszeitraumes)

Nutzungsart	Rind	Schwein	Hühner mittlungspflichtig	Puten	Gesamt-Erklärung
	<input type="checkbox"/> Mast bis 8 Mo**	<input type="checkbox"/> Ferkel bis 30 kg (früher Mast)**	<input type="checkbox"/> Masthühner	<input type="checkbox"/> Mastputen	<input type="checkbox"/> sämtliche Nutzungsarten <input type="checkbox"/> alle aus/an
	<input type="checkbox"/> Mast ab 8 Mo**	<input type="checkbox"/> Mastschweine ab 30 kg	<input type="checkbox"/> Legehennen		inkl. nicht mitteilungspflichtige
	<input checked="" type="checkbox"/> Milchkühe	<input type="checkbox"/> Saugferkel	<input type="checkbox"/> Junghennen		
	<input type="checkbox"/> Kälber zugegangen	<input type="checkbox"/> Zuchtschweine			
	* ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant ** ab 01.01.2023 alle Ferkel, früher nur Mastferkel				

Nutzung Eingabe : Keine Eintragung zur **Tierhaltung / Nutzungsart** durch den Dritten
 Eintragung durch Dritten erlaubt

Abruf : Kein Abruf von Nutzungsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Arzneimittel Eingabe : Keine Eintragung für **Abgabe und Anwendung von Arzneimittel** durch den Dritten
 Eintragung durch Dritten erlaubt, diese sind aber nicht als TAMG-Mitteilung für das 'Antibiotika-Minimierung'(ABM) bestimmt - entfällt ab 2023
 ... nur Anwendung von Arzneimittel (gemäß Bestandsbuch) durch Dritten erlaubt, Daten als TAMG-Mitteilung für das 'Antibiotika-Minimierung'(ABM) bestimmt - entfällt ab 2023
 ... von AuA (Anwendung und Abgabe) durch Dritten erlaubt, Daten als TAMG-Mitteilung für das 'Antibiotika-Minimierung'(ABM) bestimmt - ab 2023 nur noch für Nullmeldung

Abruf : Kein Abruf von Arzneimitteldaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
 Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft

Bestand Eingabe : Keine Eintragung für **Tierbestand / Bestandsänderung** durch den Dritten
 Eintragung durch Dritten erlaubt

Abruf : Kein Abruf von Bestandsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Einfügen **Anzeigen** **Bitte klicken Sie hier**

Hinweis:

Erklärung zur Betriebsnummer des Dritten: Damit der Dritte Daten direkt in die TAM-Datenbank eintragen kann, muss er sich mittels Betriebsnummer und PIN in der HIT-Datenbank anmelden. Eine Betriebsnummer erhält man in Bayern beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Tierärzte beantragen ihre Betriebsnummer bitte über das für sie zuständige Veterinäramt. Die Anmeldung in der HIT-Datenbank erfolgt unter der Betriebsnummer und einer eigenen PIN (Vergabe der PIN erfolgt durch das LKV).

Werden mehrere Dritte mit den Mitteilungspflichten beauftragt, muss für jeden Dritten eine separate Eingabe in der HIT-Datenbank erfolgen. Dazu muss die oben gezeigte Maske für jeden Dritten aufgerufen und die Daten entsprechend eingegeben werden.

Beenden/Stornieren von Tierhalter-Erklärungen

Unterhalb der Eingabemaske werden die bereits erfassten Erklärungen angezeigt, die zum Beenden oder Stornieren ausgewählt werden können.

Beenden bedeutet, die Erklärung ist nicht mehr gültig und wird ab diesem Datum (Gültigkeitsende) beendet.

Stornieren bedeutet, die Erklärung ist falsch und ist daher zu löschen (stornieren).

Gemeldete Erklärungen für Betrieb 09 000 000 0031: Zum ÄNDERN, BEENDEN, STORNIEREN

Dritter	Nutzungsart	Gültigkeitsbeginn (0 Uhr des Tages)	Gültigkeitsende (24 Uhr des Tages)	Mitteilungszeitraum Beginn (0 Uhr des Tages)	Mitteilungszeitraum Ende (24 Uhr des Tages)	Nutzur
						Eintrag
01 000 000 0002	sämtl. Nutz.Arten	01.07.2022	07.02.2023			1 - Ja
09 000 000 0032	Saugferkel mpfl.	01.01.2023	offen			0 - Nein
09 000 000 0032	Zucht.Schw. mpfl.	01.01.2023	offen			0 - Nein

Es gibt 2 Hinweise, 2 Erfolgsmeldung:

Die Meldung wurde abgespeichert.

Meldungen für den Betrieb 09 000 000 0031 erfolgreich in der Zentrale eingefügt!

3 gemeldete Erklärungen gefunden. Um zu ändern, in der Zeile 'Beginn', 'Ende' oder Daten korrigieren und 'Speichern' oder 'Ändern / Speichern' klicken.
Um neue Erklärungen zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, markieren Nutzungsart/en, bestimmen Eingabe

Ändern / Speichern

Beenden

Stornieren

Bitte klicken Sie hier

In der letzten Spalte
Häkchen setzen und je
nach Bedarf auf
Beenden oder
Stornieren klicken.
Alternativ:
Gültigkeitsende setzen
und mit
„Ändern/Speichern“
bestätigen.

Im Anschluss erscheint eine Erfolgsmeldung.

Achtung: Die Anleitung bezieht sich auf den Stand der HI-Tier-Datenbank vom 08.02.2023. Es können sich ggf. noch Änderungen an der Programmierung ergeben.